

Seit dem 1. Januar 2014 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Staatsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien. Dadurch (Zitat der Bundeszentrale für politische Bildung): „entfachte erneut eine seit Jahren kontrovers geführte Diskussion um eine angeblich unverhältnismäßige Inanspruchnahme der Neuzugewanderten von Sozialleistungen“ und um die sogenannte „Armutsmigration“.

Der Begriff „Armutsmigration“ (gelegentlich auch als „Roma-Migration“ zu finden) im Zusammenhang mit der Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien kennzeichnet nicht nur die mediale Berichterstattung seit dem EU-Beitritt beider Länder, sondern bestimmt auch Politik sowohl auf kommunaler wie auf Landes- und Bundesebene. In dieser Debatte werden die Hintergründe der Migration meist nur oberflächlich analysiert; stattdessen kommt es häufig zu einer Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen.

Amaro Foro bietet seit 2010 Beratung in Romanes, Bulgarisch und Rumänisch an und verfolgt sowohl die politische als auch die mediale Debatten. Begriffe wie „Rumänien“, „Bulgarien“, „Südosteuropa“, wie bereits erwähnt „Armutsmigration“, etc. werden unserer Erfahrung nach oft mit Roma in Verbindung gebracht und somit werden viele Debatten von versteckten Parolen und antiziganistische Aussagen geprägt.

Beispiele:

Frankfurter Allgemeine, 2013:

Dortmund rechnet mit Millionen Euro für Roma

Spiegel Online, 2015

Seid umarmt, ihr Rumänen

Westdeutsche allgemeine Zeitung, 2018

Kindergeld-Betrug macht Städten wie Duisburg zu schaffen

Duisburgs OB Sören Link schlägt Alarm:

„Wir haben rund 19.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Duisburg, Sinti und Roma“ und „Ich muss mich hier mit Menschen beschäftigen, die ganze Straßenzüge vermüllen und das Rattenproblem verschärfen. Das regt die Bürger auf“.

Seit 2014 erfasst Amaro Foro e.V. systematisch diskriminierende und antiziganistisch motivierte Vorfälle, die in Berlin stattfinden. Gleichzeitig werden mediale Berichterstattungen mit antiziganistischen Zügen dokumentiert und qualitativ und quantitativ analysiert.

Bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen in Berlin sind nach wie vor mit großen Schwierigkeiten sowohl auf sozialer wie auch auf institutioneller Ebene konfrontiert. Besonders problematisch ist im Allgemeinen der Kontakt mit behördlichen Einrichtungen. Die überwiegende Mehrheit der Klient*innen in unserer Anlaufstelle berichtet von teilweise großen Schwierigkeiten bei Behördengängen.

Diese beginnen schon bei Verständigungsproblemen aufgrund von geringen Deutschkenntnissen und fehlenden Dolmetscherdiensten und gehen bis hin zu ablehnender Haltung beziehungsweise diskriminierendem Verhalten vonseiten einiger Sachbearbeiter*innen.

37% der uns im Jahr 2017 direktgemeldeten Vorfälle waren im Bereich Kontakt zu Leistungsbehörden. In den meisten Fällen (64%) ging es um Kontakt zum Jobcenter, gefolgt von Kontakt zur Familienkasse mit 20%. Insgesamt sind die Kontakterfahrungen von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien mit den Leistungsbehörden von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt. Dabei werden in erster Linie abweisende Handlungen, antiziganistische Beleidigungen, abwertende Kommentare und Aussagen seitens Sachbearbeiter*innen und Securitypersonal über zugeschriebene Lebensweisen und Traditionen der Roma und den angeblich mangelnden Integrationswillen erfasst. Ferner kommt es immer wieder zu behördlichen Schikanen, die zu einer Zugangsverweigerung oder zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten der Anträge führen.

Darüber hinaus sind Abweisungen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, Sonderanforderungen für die Antragsbearbeitung, pauschale Antragsablehnungen, mündliche Versagungen der Leistungen, Verweigerung der Zuständigkeitsprüfung, Drohungen mit der Einschaltung des Jugendamtes, Drohungen mit der Abschiebung oder unnötige Prüfung der Angaben durch andere Behörden zu verzeichnen. Im Bereich Zugang zu Familienleistungen ist die Weiterführung der diskriminierenden gesonderten Prüfung der Anträge zu verzeichnen.

Für die Bearbeitung der Kindergeldanträge werden Unterlagen angefordert, die über das Ziel der Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland hinausgehen und somit für die Klärung der Anspruchsberechtigung aus unserer Sicht irrelevant sind.

Im Rahmen der Fallmeldungen wurden folgende Entwicklungen erfasst, die auf die folgenden Diskriminierungsrisiken hindeuten:

- unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten, die sich im Durchschnitt über 1,5 Jahre erstrecken, während die Bearbeitungszeiten für Inländer sich auf 4 bis 6 Wochen belaufen
- fehlerhafte Umsetzung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) 883/2004
- die Bearbeitung der Anträge »mit Auslandsberührung« in extra geschaffenen Stellen, die personell nicht ausreichend ausgestattet ist, was zu einer unnötigen zusätzlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung sowie zu einer erschwerten Kontaktaufnahme führt, wenn diese Stelle beispielsweise in Nürnberg ist

- die Anforderung von irrelevanten Unterlagen wie z.B.: Nachweis über den Umfang der Steuerpflicht in Deutschland, Nachweis über die Kranken- und Rentenversicherung in Deutschland, Nachweis über das letzte Arbeitsverhältnis im Ausland mit deutscher Übersetzung, Kopie des ärztlichen Untersuchungsheftes für Kinder u.v.m.

Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld die Familienkasse von einer kollektiven Unterstellung von Sozialbetrug ausgeht.

Deshalb sind wir bei Amaro Foro e.V. der Meinung, dass nicht der Kindergeldbezug das Problem ist. Die Leidtragenden bei der ganzen Debatte und nach der eventuellen Verabschiedung eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch sind dabei die Antragsteller*innen, von denen immer noch viele in Deutschland unter prekären Bedingungen arbeiten müssen.

Der Zugang zum Kindergeld wird ihnen unnötig erschwert und teils sogar verweigert. Besonders problematisch sehen wir das im Bezug auf schulpflichtige Kinder, und ihrer Eltern die sich nach Art. 10 der VO 492/2011 aufhalten und von Sozialleistungen ausgeschlossen sind oder aus unterschiedlichen Gründen kein Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden. Somit werden auch Kinder bestraft, die nicht nur schulpflichtig sind, sondern auch Recht auf Bildung haben... und Bildung kostet. Besonders bedenklich ist für uns die Übertragung besonderer Befugnisse der Familienkasse, beispielsweise die Überprüfung des Freizügigkeitsrechts.

Aktuell soll die Familienkasse gemäß der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG), Stand 2017, bei Kindergeldanträgen »grundsätzlich (...) bei Staatsangehörigen der EU von der Freizügigkeitsberechtigung ausgehen«. Eine gesonderte und detailliertere Prüfung sollte den Anweisungen nach nur im Einzelfall erfolgen und nur dann, wenn der Familienkasse »konkrete Umstände« bekannt sind, aufgrund derer Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung bestehen. Dass die Familienkasse selber das feststellen kann, finden wir problematisch, weil das eine Aufgabe von Expert*innen sein muss, die auf Freizügigkeitsrecht spezialisiert sind. Zudem ist Freizügigkeitsrecht eine komplexe Angelegenheit, wie die Diakonie in einer Stellungnahme zum Thema am 20. Dezember 2018 veröffentlichte. Bereits jetzt missbraucht die Familienkasse oft die o.g. Dienstanweisung und stellt Antragssteller*innen unter Generalverdacht.

Unserer Ansicht nach kann momentan von einer Erfüllung des EU-Ansatzes zur Gleichbehandlung von EU-Bürger*innen kaum die Rede sein.